

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Stronsdorf....., **umfassend**
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) Stronsdorf.....
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für Sonntag....., **den** 26. Mai..... **2024**..... **ausgeschrie-**
ben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Stronsdorf..... **im Hause**
..... Stronsdorf..... **(Straße, Hausnummer)** 20..... (Gemeindeamt).....
während der Zeit von ... 09.00..... **Uhr bis** 12.00..... **Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind ... 7..... **Mitglieder und** 7..... **Ersatzmitglieder zu wählen.**

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März..... **2024, 12 Uhr....,**
bei der unterzeichneten Bürgermeisterin schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai..... **bis**
einschließlich 25. Mai..... **2024....., während der Zeit von** ... 09.00..... **Uhr**
bis 12.00..... **Uhr, in** Stronsdorf..... **im Hause** Stronsdorf 20.....
(Straße, Hausnummer) (Gemeindeamt)..... **zur Einsicht für die Wahlberechtig-**
tigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Stronsdorf.....

Angeschlagen am: ... 12.02.2024.....

Abgenommen am: ... 27.05.2024.....

Karin Gippel

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....Oberschoderlee....., umfassend
die Gemeinde(n)---.....,
die Katastralgemeinde(n)Oberschoderlee....., Teile
der Katastralgemeinde(n)---....., wird
fürSonntag....., den26. Mai..... 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage inOberschoderlee..... **im Hause**
.....Oberschoderlee..... **(Straße, Hausnummer)**64..... (Volksschule).....
während der Zeit von ...10.00..... **Uhr bis**12.00..... **Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind ...7..... **Mitglieder und**7..... **Ersatzmitglieder zu wählen.**

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum4. März.....2024, 12 Uhr....,
bei der unterzeichneten Bürgermeisterin schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai..... **bis**
einschließlich25. Mai..... **2024....., während der Zeit von** ...09.00..... **Uhr**
bis12.00..... **Uhr, in**Stronsdorf..... **im Hause**Stronsdorf 20.....
(Straße, Hausnummer)(Gemeindeamt)..... **zur Einsicht für die Wahlberechtig-**
tigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der MarktgemeindeStronsdorf.....

Angeschlagen am: ...12.02.2024.....

Abgenommen am: ...27.05.2024.....

Karin Geppell

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Unterschoderlee....., **umfassend**
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) Unterschoderlee.....
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für Sonntag....., **den** 26. Mai..... **2024**..... **ausgeschrie-**
ben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Unterschoderlee..... **im Hause**
..... Unterschoderlee..... **(Straße, Hausnummer)** 1... (GH Hiller).....
während der Zeit von ... 10.00..... **Uhr bis** 12.00..... **Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind ... 7..... **Mitglieder und** 7..... **Ersatzmitglieder zu wählen.**

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März..... **2024, 12 Uhr....,**
bei der unterzeichneten Bürgermeisterin schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai..... **bis**
einschließlich 25. Mai..... **2024....., während der Zeit von** ... 09.00..... **Uhr**
bis 12.00..... **Uhr, in** Stronsdorf..... **im Hause** Stronsdorf 20.....
(Straße, Hausnummer) (Gemeindeamt)..... **zur Einsicht für die Wahlberechtig-**
tigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Angeschlagen am: ... 12.02.2024.....

Abgenommen am: ... 27.05.2024.....

Karin Geppert

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....Patzmannsdorf....., umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) Patzmannsdorf.....
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird fürSonntag....., den26. Mai..... 2024..... ausge-
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Patzmannsdorf im Hause
..... Patzmannsdorf (Straße, Hausnummer)2 (Kindergarten).....
während der Zeit von ...10.00..... Uhr bis12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ...7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum4. März.....2024, 12
Uhr..., bei der unterzeichneten Bürgermeisterin schriftlich einzubringen. Verspätet einge-
brachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6
Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai..... bis
einschließlich25. Mai..... 2024....., während der Zeit von ...09.00..... Uhr
bis12.00..... Uhr, inStronsdorf..... im HauseStronsdorf 20.....
(Straße, Hausnummer)(Gemeindeamt)..... zur Einsicht für die Wahlberech-
tigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der MarktgemeindeStronsdorf.....

Angeschlagen am: ...12.02.2024.....

Abgenommen am: ...27.05.2024.....

Karin Geppert

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Patzenthal....., **umfassend**

die Gemeinde(n) Patzenthal.....,

die Katastralgemeinde(n) Patzenthal.....,

Teile der Katastralgemeinde(n) Patzenthal.....,

wird für Sonntag....., **den** 26. Mai..... **2024**..... **ausgeschrieben.**

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Patzenthal..... **im Hause**

..... Patzenthal..... **(Straße, Hausnummer)** 68... (Feuerwehrhaus).....

während der Zeit von ... 10.00..... **Uhr bis** 12.00..... **Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind ... 7..... **Mitglieder und** 7..... **Ersatzmitglieder zu wählen.**

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März..... **2024, 12**

Uhr...., bei der unterzeichneten Bürgermeisterin schriftlich einzubringen. Verspätet einge-

brachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6

Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai..... **bis**

einschließlich 25. Mai..... **2024....., während der Zeit von** ... 09.00..... **Uhr**

bis 12.00..... **Uhr, in** Stronsdorf..... **im Hause** Stronsdorf 20.....

(Straße, Hausnummer) (Gemeindeamt)..... **zur Einsicht für die Wahlberechtig-**

tigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-

ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch

Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Stronsdorf.....

Angeschlagen am: ... 12.02.2024.....

Abgenommen am: ... 27.05.2024.....

Karin Geppert

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Stronegg....., **umfassend**
die Gemeinde(n)--.....,
die Katastralgemeinde(n) Stronegg.....,
Teile der Katastralgemeinde(n)--.....,
wird fürSonntag....., **den**26. Mai..... **2024**..... **ausge-**
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Stronegg..... **im Hause**
Stronegg..... **(Straße, Hausnummer)**9 (Gemeindehaus).....
während der Zeit von ...10.00..... **Uhr bis**12.00..... **Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind ...5..... **Mitglieder und**5..... **Ersatzmitglieder zu wählen.**

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum4. März.....**2024, 12**
Uhr...., bei der unterzeichneten Bürgermeisterin schriftlich einzubringen. Verspätet einge-
brachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6
Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai..... **bis**
einschließlich25. Mai..... **2024**....., **während der Zeit von** ...09.00..... **Uhr**
bis12.00..... **Uhr, in**Stronsdorf..... **im Hause**Stronsdorf 20.....
(Straße, Hausnummer)(Gemeindeamt)..... **zur Einsicht für die Wahlberech-**
tigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der MarktgemeindeStronsdorf.....

Angeschlagen am: ...12.02.2024.....

Abgenommen am: ...27.05.2024.....

Karin Gippall

(Unterschrift)